Informationsvorlage IV 402/2022 (VSA)

Jahresabschluss 2021 der Kreissparkasse Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Kenntnisnahme –	10.10.2022	nicht öffentlich
Kreistag – Kenntnisnahme –	17.10.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Keine ☐ Ja

Fachamt: Dezernat I

Zum TOP eingeladen: Werner Loser, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Freudenstadt

---

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Freudenstadt hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2022 den Jahresabschluss 2021 der Kreissparkasse Freudenstadt festgestellt. Mit Erlass vom 24. Juni 2022 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde der Kreissparkasse bestätigt, dass die Aufsichtsprüfung des Jahresabschlusses 2021 der Kreissparkasse Freudenstadt keine erheblichen Verstöße ergeben hat. Am 24. Juni i2022 wurde dem Vorstand vom Verwaltungsrat Entlastung gem. § 30 Abs. 3 SpG erteilt.

Der Jahresbericht 2021 einschließlich Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung ging den Damen und Herren des Kreistags unmittelbar von der Kreissparkasse Freudenstadt zu. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses nach den einschlägigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften erfolgt durch die Kreisparkasse Freudenstadt nach der erteilten Zustimmung des Kreistags.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Freudenstadt hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2022 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.554.485,77 € voll der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Kreistag ist nach dem Sparkassengesetz hierüber in Kenntnis zu setzen.